

Weder praxistauglich noch rechtlich haltbar

*„Terroristen aushorchen zu wenig“,
von Philipp Aichinger, 24.6.*

Die geplante Ausweitung der Messenger-Überwachung wirft schwerwiegende rechtliche und praktische Fragen auf. Polizei und Staatsschutz benötigen zeitgemäße Ermittlungsinstrumente, ebenso auch die Justizbehörden. Das ist nicht auf Schwerstkriminalität allein einzuschränken, sondern auch bei „alltäglicher“ Kriminalität erforderlich, wie die Vorsitzende der Staatsanwältvereinigung, Elena Haslinger, zu Recht betont.

Das aktuelle Vorhaben der Bundesregierung ist mehrfach problematisch. Die geplante Kontrolle durch das Bundesverwaltungsgericht statt durch die ordentliche Gerichtsbarkeit stellt eine nicht begründbare Anomalie dar. Ermittlungen, die zu Strafverfahren

führen, gehören unter die Aufsicht der Strafgerichte. Das Vorhaben wird auch ohne breite Diskussion und ohne Einbindung von Wissenschaft und Praxis durchgezogen. Derzeit ist noch nicht einmal geklärt, ob die zum Einsatz kommende Software, die angeblich nur Chats auslesen können soll, überhaupt existiert oder umsetzbar ist. Selbst in der Koalition gibt es bei den Neos Vorbehalte. Die Oppositionsparteien haben bereits eine Anfechtung beim VfGH angekündigt, die wohl Erfolg haben dürfte.

Die Bevölkerung erwartet mit Recht eine effiziente Terrorismusbekämpfung. Die Ermittlungsbehörden benötigen dafür praxistaugliche und rechtlich haltbare Lösungen. Beides ist nach derzeitigem Stand nicht gegeben.

Nikolaus Lehner, 1010 Wien